

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB 28.04.2023 Zusätzliche Publikationen: KABTG 28.04.2023 Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.04.2028 Meldungsnummer: KK04-0000033470

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar LTrans GmbH

Schuldner:

LTrans GmbH CHE-410.227.211 Thurfeldstrasse 29 9215 Schönenberg an der Thur

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.05.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau Bahnhofplatz 69 8510 Frauenfeld

Kontaktstelle für Beschwerden:

Obergericht des Kantons Thurgau Promenadenstrasse 12a 8510 Frauenfeld

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Weinfelden

Bezirksgericht Weinfelden Postfach 44 8570 Weinfelden